

Samtgemeinde Papenteich



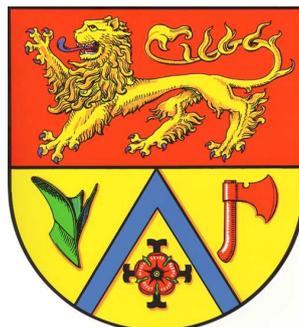
1. Nachtragshaushaltssatzung

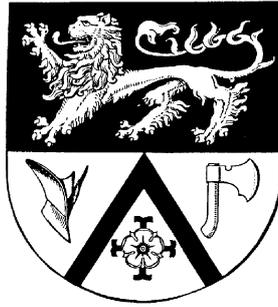
und

Nachtragshaushaltsplan

Haushaltsjahr

2022





Inhaltsübersicht

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022	Seite	1
Vorbericht	Seite	2
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	Seite	5

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Papenteich für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinden Papenteich in der Sitzung am 12.07.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Durch den Nachtragshaushaltsplan werden einzelne Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.505.000 Euro um 172.000 Euro erhöht und damit auf 7.677.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

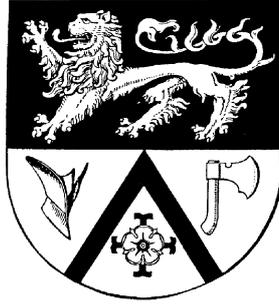
§ 5

Die Umlagesätze (Hebesätze) werden nicht geändert.



Meine, den 14. Juli 2022


.....
Samtgemeindebürgermeisterin
Kielhorn



Vorbericht

Vorbericht

Erläuterung der Veränderung

Um den erweiterten Ausführungsbeschluss für den erhöhten energetischen Standard (KfW 40) des Feuerwehrhauses Rötgesbüttel vornehmen zu können, soll die Haushaltssatzung 2022 verändert werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2022 wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 7.505.000 € um einen Betrag von 172.000 € auf insgesamt 7.677.000 € erhöht.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.02.2022 u. a. beschlossen, den Neubau des Feuerwehrhauses Rötgesbüttel im KfW 55-Standard durchzuführen, sofern Fördermittel hierfür eingeworben werden können (Vorlage SGP/2021/0044-3). Eine Förderzusage nach diesem Standard ist am 18.03.2022 in der Verwaltung eingegangen.

Die bisherige Kostenberechnung ging einschl. der Umsetzung im KfW 55-Standard, der 5. Box und der Ausstattung (Möbel, Küche, Spinde) von Gesamtkosten i. H. v. rund 2,56 Mio. € aus, das Budget liegt bei 2,9 Mio. €.

Am 30.05.2022 hat die Verwaltung eine aktualisierte Kostenberechnung erhalten. Diese geht im KfW 55-Standard mit 5. Box, aber ohne die Ausstattung, von Kosten i. H. v. aufgerundet 2,854 Mio. € aus. Für die Ausstattung wurde einschl. Reserve mit 58.000 € gerechnet, die Gesamtkosten liegen damit bei rund 2,912 Mio. €. Das vorhandene Budget wäre damit bereits um rund 12.000 € überschritten.

Darüber hinaus wurde das Bauvorhaben auf eine Machbarkeit nach dem KfW 40-Standard geprüft. Die hierfür entstehenden Mehrkosten wurden vom Planungsbüro ermittelt, sie liegen bei rund 160.000 €. Die Gesamtkosten würden sich damit auf rund 3,072 Mio. € erhöhen, das Baubudget wäre damit um gerundet 172.000 € überschritten.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bzgl. der Mehrkosten des erhöhten energetischen Standards hat ergeben, dass die Berechnungen hierzu positiv ausfallen. Die Einsparmöglichkeiten bei der Bewirtschaftung werden die zu erwartenden Mehraufwendungen durch Abschreibungen nach einer gewissen Frist übersteigen. Wann dies der Fall sein wird, hängt von den Steigerungen der Energiekosten ab.

Hinsichtlich der für den KfW 55 Standard genehmigten Fördermittel ist festzustellen, dass

- auch bei einer Ausführung im KfW 40-Standard keine höheren Fördermittel eingeworben werden können und
- die Ausführung im KfW 40-Standard nicht förderschädlich ist.

Es ist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass eine Entwicklung der Baukosten nicht abgesehen werden kann und mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist.

Eine Veränderung der Haushaltsansätze des Jahres 2022 ist nicht erforderlich. Die Verwaltung wird die Entwicklung der Baukosten verfolgen und zur Haushaltsplanung 2023 etwaige weitere Kostensteigerungen, bzw. Reserven berücksichtigen. Es stehen auch noch Prüfungen und Entscheidungen zur Installation einer größeren Photovoltaikanlage, eines Batteriespeichers und einer Ladesäule aus, die mit weiteren Kostensteigerungen verbunden wären.

Auf die Vorlage 149/2022 wird verwiesen. Die jährlichen Mehrkosten für die Abschreibungen ab dem Haushaltsjahr 2024 betragen rd. 4.000 € und werden im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagt.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

1. Nachtragshaushaltsplan 2022

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 1)	2022	2023 -Euro-	2024 -Euro-	2025 -Euro-
1	2	3	4	5
2022				
Feuerwehrhaus Rötgesbüttel		1.822.000		
Feuerwehrhaus Abbesbüttel		450.000	600.000	
Baukosten Ganztagschule Meine		642.000	1.698.000	
KMU Förderung		12.500	12.500	
Skaterplatz Schwülper		40.000		
Turnhalle Vordorf		2.400.000		
Insgesamt (7.677.000 €)	0	5.366.500	2.310.500	0
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	123.700	2.523.000	747.200	365.400

- 1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre auszuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme in 2022 noch Auszahlungen fällig werden.
- 2) In Spalte 2 ist das Haushaltsjahr, in den Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Finanzplanung noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit in diesen Jahren gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz KomHKVO besonders dazustellen.